

Veranstaltungsbericht:

„Drei Akteure, eine Zielsetzung (?) – Die Rollen von Hochschulen, Agenturen und Akkreditierungsrat in der Systemakkreditierung“

Gemeinsame Veranstaltung von ACQUIN e.V. und der Stiftung Akkreditierungsrat, 07.03.2024

Mit der Neugestaltung des Akkreditierungswesens kam es auch zu Änderungen des Prozesses von Systemakkreditierungsverfahren. Dieses ist für die Hochschulen nunmehr zweigeteilt in ein von der Akkreditierungsagentur durchgeführtes Begutachtungsverfahren und ein von der Stiftung Akkreditierungsrat verantwortetes Antragsverfahren. Nicht immer scheint dabei klar, wie sich die unterschiedlichen Verfahrensteile voneinander abgrenzen und wie sich die unterschiedlichen Zuständigkeiten aller drei beteiligten Akteure im Einzelnen gestalten.

Um hier einen besseren Einblick zu ermöglichen, führten ACQUIN e.V. und die Stiftung Akkreditierungsrat am 7. März 2024 eine gemeinsame Veranstaltung zu diesem Thema durch. Aufgrund des Bahnstreiks musste die eigentlich in Präsenz an der Leibniz Universität Hannover geplante Veranstaltung kurzfristig in ein Online-Format verlegt werden. Prof. Dr. Julia Gillen, die Vizepräsidentin für Studium und Lehre Universität Hannover, und Prof. Dr.-Ing. Hans-Joachim Bargstädt, der Vorsitzende des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat begrüßten die Teilnehmenden. Die Moderation wurde von Prof. Dr. Stefan Handke (HTW Dresden) übernommen.

Präsentation Vorbereitungsphase und Begutachtungsverfahren

Zunächst informierte der Geschäftsführer der Akkreditierungsagentur ACQUIN, Dr. Alexander Rudolph, über die drei zentralen Phasen der Systemakkreditierung und die dabei jeweils federführend eingebundenen Akteure. In der Vorbereitungsphase (1) ist die Hochschule mit der Konzeption bzw. Anpassung des internen QM-Systems beschäftigt, während das Begutachtungsverfahren (2) von der Agentur koordiniert wird. Im abschließenden Antragsverfahren (3) kommt dem Akkreditierungsrat eine zentrale Rolle zu.

Abhängig davon, ob es sich um eine erstmalige Akkreditierung oder eine Reakkreditierung handelt, fallen dabei in der Vorbereitungsphase (1) für die Hochschulen unterschiedliche Aufgaben an.

Die Vorbereitung auf eine erstmalige Systemakkreditierung erfordert zunächst meist eine Analyse und die Entscheidung, welche konkreten Zielstellungen und Erwartungshaltungen die Hochschule bzw. ihre einzelnen Anspruchsgruppen an eine Systemakkreditierung haben. Das interne System muss anschließend konzipiert und strukturell implementiert werden, damit ein oder mehrere Pilotverfahren durchgeführt werden können. Zudem steht – meist im Rahmen eines Vergabeverfahrens – die Auswahl einer beim Akkreditierungsrat zugelassenen Akkreditierungsagentur an.

Bei der Systemreakkreditierung wird in der Regel analysiert, ob bzw. inwieweit das vorhandene System mit den bestehenden externen Anforderungen korreliert und ob gegebenenfalls Anpassungen notwendig sind. Prozesse und Strukturen können dabei geändert oder optimiert werden; zudem kann bereits die Identifikation von Studiengängen erfolgen, die sich aufgrund der Vorgaben für mögliche Stichproben qualifizieren. Und auch in diesem Fall muss rechtzeitig eine Agentur gewählt und gefunden werden.

Nach der Vorbereitungsphase und der Auswahl einer Agentur beginnt das Begutachtungsverfahren (2). Dieses startet meist mit der Abstimmung und der gemeinsamen Verfahrensplanung mit der Agentur und bezieht sich vor allem auf eine valide Zeitplanung, da diese Phase bis zu 24 Monate dauern kann. Unterschiedliche Formate von Auftaktgesprächen und Informationsveranstaltungen können dabei konzipiert und durchgeführt werden. Hochschule und Agentur legen das Profil der Gutachtergruppe fest und verständigen sich über mögliche Spezifika des Verfahrens (etwa die Begleitung durch Dritte usw.).

In diese Phase fällt auch die Erstellung des Selbstberichtes durch die Hochschule. Dabei wird die Erfüllung der einschlägigen Kriterien für das interne Qualitätsmanagementsystem für Studium und Lehre entsprechend dokumentiert. Zudem können weitere verfahrensrelevante Informationen sachdienlich sein, wie beispielsweise hochschulinterne Qualitätskriterien oder spezifische Vorgehensweisen, die über die MRVO hinausreichen.

Diese Unterlagen bilden die Basis zweier Begehungen, die der Information und vertieften Begutachtung sowie der Stichproben (bestehend aus Programmstichprobe und Kriterienstichprobe sowie ggf. Reglementierungsstichprobe) dienen. Diese können im Abstand von wenigen Wochen bis hin zu einem Jahr durchgeführt werden.

Das Ergebnis der beiden Begutachtungen und der Stichproben wird im Akkreditierungsbericht festgehalten, der die Grundlage für die Antragstellung beim Akkreditierungsrat bildet. Auch in diesem Fall besteht jedoch – wie bei der Programmakkreditierung – die Möglichkeit, vor der Antragstellung eine Qualitätsverbesserungsschleife zu durchlaufen, um bereits identifizierte Mängel vor der Antragstellung beim Akkreditierungsrat zu eliminieren.

Präsentation Antragsverfahren

Ulf Schöne, Referent der Stiftung Akkreditierungsrat, gab dann einen Überblick über das sich an das Begutachtungsverfahren (2) anschließende Antragsverfahren (3): Vor Einreichen des Antrages beim Akkreditierungsrat sollte die Hochschule den von der Agentur erstellten Akkreditierungsbericht prüfen. Dies betrifft bspw. etwaige Missverständnisse in der Darstellung des Systems und die Frage, ob auf die aktuellen, das System regelnde Dokumente verwiesen wird und ob eine ggfs. durchlaufene Mängelbeseitigungsschleife nachvollziehbar abgebildet ist. Es ist auch ratsam, die Entscheidungsempfehlung im Akkreditierungsbericht mit dem eigentlichen Berichtsteil abzugleichen; sollten sich beispielsweise Monita aus der Darstellung der Gutachtergruppe ableiten lassen, die nicht Eingang in die Entscheidungsempfehlung gefunden haben, kann die Hochschule in ihrer Stellungnahme an den Akkreditierungsrat auf diese eingehen.

Die Stellungnahme als Teil der Antragsunterlagen ist optional. Sie kann dazu genutzt werden, sachliche Korrekturen vorzunehmen, die Bewertung des Systems im Akkreditierungsbericht aus Sicht der Hochschule zu beurteilen oder über die Maßnahmen zu informieren, die bereits zur Behebung der von der Gutachtergruppe benannten Monita umgesetzt werden.

Da die Antragsunterlagen von einer heterogenen Leserschaft gelesen werden, bittet die Geschäftsstelle des Akkreditierungsrats darum, diese möglichst leicht zugänglich zu gestalten, d.h. ein Verzeichnis aller Anhänge zu erstellen sowie die Aktualität der beigefügten Dokumente zu überprüfen.

Nach der Antragseinreichung über das Elektronische Informations- und Antragssystem ELIAS wird der Antrag zunächst von einer Referentin oder einem Referenten geprüft, wobei er oder sie einen Beschlussvorschlag

erstellt. Dieser wird innerhalb der Geschäftsstelle zunächst gegengeprüft, bevor der Antrag mit dem Beschlussvorschlag der Geschäftsstelle an ein Mitglied des Akkreditierungsrates gegeben wird, das dem Akkreditierungsrat über den Antrag auf dessen Sitzung Bericht erstattet. Die Berichterstatte(r)in oder der Berichterstatte(r) kann dabei von dem Beschlussvorschlag der Geschäftsstelle abweichen.

Unter Berücksichtigung der Antragsunterlagen, des Beschlussvorschlages und der Berichterstattung entscheidet der Akkreditierungsrat dann über die Akkreditierung des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule. Der Akkreditierungsrat kann eine Akkreditierung mit oder ohne Auflagen aussprechen, die Akkreditierung ablehnen (Negativentscheidung), die Befassung mit dem Verfahren zunächst zurückstellen oder den Antrag zur Überarbeitung an die Hochschule zurückgeben.

Weicht der Akkreditierungsrat in seinem Entschluss zu Lasten des Entscheidungsvorschlags der Agentur und der Gutachtergruppe ab, indem er bspw. zusätzliche Auflagen ausspricht, erhält die Hochschule die Möglichkeit zur Stellungnahme. In dem sich anschließenden Stellungnahmeverfahren hat die Hochschule die Möglichkeit, sich innerhalb einer Frist von vier Wochen zu der geplanten Entscheidung des Akkreditierungsrates zu äußern. Die Stellungnahme der Hochschule durchläuft, so wie der Antrag, die Prüfung und Gegenprüfung durch die Geschäftsstelle sowie die Berichterstattung durch ein Mitglied des Akkreditierungsrates. In der Regel auf der folgenden Sitzung des Akkreditierungsrates erfolgt dann, unter besonderer Berücksichtigung der Stellungnahme der Hochschule, eine erneute Befassung mit dem Antrag und der Akkreditierungsrat fasst seinen abschließenden Beschluss.

Umfasst der Beschluss Auflagen, wird der Hochschule üblicherweise eine Frist von zwölf Monaten zum Nachweis der Behebung der beauftragten Monita eingeräumt. Das Verfahren der Aufлагenerfüllung läuft nach einem ähnlichen Prüfungs- und Berichterstattungsmuster ab wie das Antragsverfahren.

Den Bescheid zum Beschluss des Akkreditierungsrates erhält die Hochschule über ELIAS. Neben dem Rechtsweg steht ihr dann noch das Beschwerdeverfahren offen.

Zusammenfassung der Session Erstakkreditierung

An der Session zur Systemerstakkreditierung nahmen über 40 Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen teil. Da die vertretenden Hochschulen sich in unterschiedlichen Phasen – von ersten Überlegungen bis zu bereits erfolgten konkreten Verfahrensschritten – befinden, wurde die Session mit einem kurzen Impulsvortrag der Referentinnen der Akkreditierungsagentur ACQUIN, Dr. Julia Menzel und Nina Soroka, eröffnet. Ergänzend zu den übergreifenden Informationen zum Begutachtungs- und Antragsverfahren wurde hierbei v. a. auf die für die Systemerstakkreditierung relevanten Voraussetzungen und Kriterien der MRVO sowie auch auf mögliche Chancen und Herausforderungen für die Hochschulen eingegangen.

Anschließend berichtete Gerda Rösch vom QM der Hochschule für Musik in Würzburg, die im März 2023 vom Akkreditierungsrat erfolgreich erstakkreditiert wurde, über die Erfahrungen einer Hochschule in der Systemakkreditierung, die zuvor keine externen Programmakkreditierungen durchgeführt hat. Sie stellte dabei u. a. die Entscheidungsfindung zur Systemakkreditierung, die Meilensteine der Entwicklung und die Implementierung des internen QMS dar. Besonderes Augenmerk galt dem hochschulinternen Akkreditierungsprozess. Schließlich berichtete Frau Rösch über die speziellen Herausforderungen einer kleinen Hochschule mit besonderem Lehrprofil und teilte ihre Empfehlungen („Tipps“) für den Weg in die Systemakkreditierung.

In der anschließenden Diskussion- und Austauschrunde wurde auf die Frage der Entscheidungsfindung sowie mögliche Folgen der Systemakkreditierung im Hinblick auf die Organisationsentwicklung, die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sowie Ressourcen eingegangen. Darüber hinaus tauschten sich die Hochschulvertreterinnen und -vertreter über die verschiedenen Gestaltungswege des internen Steuerungs- und Qualitätssicherungssystems im Bereich Lehre und Studium aus. Von besonderem Interesse waren die alternativen Formen einer externen fachlich-inhaltlichen Bewertung der Studiengänge sowie die Planung der Pilotverfahren im neu implementierten internen QMS. Ferner wurde auf Fragen zur kontinuierlichen Qualitätsweiterentwicklung der Studiengänge, zur Dokumentationspflicht sowie auf die interne Kommunikation innerhalb der Hochschule eingegangen.

Zusammenfassung der Session Reakkreditierung

Knapp die Hälfte der Teilnehmenden besuchte die Session zur Systemreakkreditierung. Dabei eröffnete Dr. Sonja Kiko, die Geschäftsführerin des heiQUALITY-Büros der Universität Heidelberg, die im Jahr 2020 nach neuem Recht erfolgreich systemreakkreditiert wurde, mit einem Impulsvortrag, in dem sie das Commitment zum eigenen System als entscheidenden Faktor des Reakkreditierungsverfahrens identifizierte. Dieser Bezug kann auf drei Ebenen beobachtet werden: Während die normative Ebene auf die Kenntnis im Umgang mit den Kriterien zielt („Wie gut „beherrschen“ wir unsere Studienakkreditierungsverordnung?“), bezieht sich die strategische Ebene auf die Fragen, welche Weiterentwicklungen mit welcher Nachhaltigkeit verfolgt werden sollen („Welche Auflagen „wollen“ wir bzw. „wollen“ wir nicht?“). Zudem ist auf der operativen Ebene zu klären, welche Mängel bereits im Vorfeld behoben werden können bzw. sollen. In allen genannten Bereichen konnten konkrete Praxisschilderungen der eigenen Erfahrungen der Hochschule einen anschaulichen Eindruck davon vermitteln, welche Vorgehensweisen sich aus welchen Gründen als zielführend erwiesen haben.

Die sich anschließende Diskussions- und Austauschrunde knüpfte dabei unter anderem an Professionalisierungsprozessen im laufenden System an („Qualitätskultur innerhalb der Hochschule in die Breite tragen“) an. Ein weiterer Schwerpunkt lag im unterschiedlichen Umgang systemakkreditierter Hochschulen mit der externen Expertise im Hinblick auf das jeweilige QM-System, wobei auch die Abstimmung zwischen internen und externen Gutachtenden thematisiert wurde. Überlegungen zu Anpassungen von Verfahren bei Re-Re-Systemakkreditierungen wurden ebenso besprochen wie das Finden interner Benchmarks.

Zusammenfassung der Podiumsdiskussion

Die den Tag beschließende Podiumsdiskussion stand unter dem Titel „Wie fördert man die Akzeptanz für das eigene Qualitätsmanagementsystem innerhalb der Hochschule?“. An ihr nahmen die folgenden, ob ihrer Expertise eingeladene Vertreterinnen von QM-Abteilungen und Hochschulleitungen systemakkreditierter Hochschulen teil: Dr. Anne-Dörte Balks (Leiterin des Team ZQS/Qualitätssicherung, Leibniz Universität Hannover), Prof. Dr. Anja Geigenmüller (Vizepräsidentin für Studium und Lehre, Technische Universität Ilmenau), Anne Sedlmayer (Stabsstelle Qualitätsmanagement, Freie Universität Berlin), Andrea Voigt (Leiterin Zentrales Qualitätsmanagement, Hochschule Schmalkalden), Susanne Zemene (Leiterin Abteilung 3: Studium und Lehre, Universität Hamburg).

Sie diskutierten hier vor allem die Frage, wie man die eigene Hochschule für das Thema Qualitätsmanagement motivieren kann und welche Herausforderungen dabei zu bewältigen sind.

Auf dem Podium herrschte große Einigkeit darüber, dass ein gut funktionierendes System helfe, die Akzeptanz bei allen Hochschulmitgliedern zu erhalten. Wenn es gelinge, die Sinnhaftigkeit qualitätssichernder Maßnahmen im Bereich Lehre für jede und jeden Einzelnen erfahrbar zu machen, z.B. über optimierte Prozesse und eine verbesserte Kommunikation, fördere diese Wirksamkeitserfahrung die Zustimmung und trage zu einer erfolgreichen System(re)akkreditierung bei.

Wie „weh“ Qualitätsmanagement tun dürfe, wurde von den Diskussionsteilnehmerinnen dagegen unterschiedlicher bewertet. Hier reichte die Bandbreite von der klaren Forderung nach ggf. auch unbequemen Konsequenzen, die zumeist Teil größerer Veränderungsprozesse seien, bis zur Strategie, eher Gesprächsanlässe zu schaffen und für das QM als einen Beitrag zum Gelingen guter Lehre zu werben.

Insgesamt, so die abschließende Einschätzung der Hochschulvertreterinnen, gelte es, eine permanente Feedbackkultur zu etablieren, um Qualität als ständiges Thema bewusst zu halten. Der Akkreditierungsrat und die Agenturen könnten hierfür zwar einen Rahmen schaffen, in dem sich die Hochschulen entwickeln können und durch Transparenz und Beratung unterstützen – Spielräume ausloten und Qualitätsentwicklung miteinander leben, müsse jede Hochschule aber eigenständig für sich.